

Statuten zu WORTMELDUNGEN Ulrike Crespo Förderpreis für kritische Kurztexte

Der WORTMELDUNGEN Ulrike Crespo Förderpreis für kritische Kurztexte wird jährlich ausgeschrieben und ist mit insgesamt 15.000 € dotiert. Er wird anteilig an drei Nachwuchsautor:innen für einen eigenständig eingereichten Text verliehen. Die Shortlist-Nominierung ist mit einer Dotierung von jeweils 500 € verbunden.

Der Förderpreis ist eng mit dem WORTMELDUNGEN-Literaturpreis verbunden, da der:die Preisträger:in angelehnt an den eigenen Text das Thema des Förderpreises formuliert und ausruft.

Die Crespo Foundation möchte mit dem WORTMELDUNGEN-Förderpreis junge Autor:innen motivieren, in ihren literarischen Texten gesellschaftskritische Positionen zu aktuellen Diskursen zu entwickeln. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung steht dabei jedes Jahr eine Frage, die der:die jeweilige Träger:in des WORTMELDUNGEN-Literaturpreises formuliert.

DIE AUSSCHREIBUNG UND DIE TEILNAHMEKRITERIEN

1. Der Förderpreis wird jährlich Anfang April ausgeschrieben. Die Ausschreibefrist umfasst knapp drei Monate und endet Ende Juni. Das Thema sowie der Beginn und das Ende des Bewerbungszeitraums findet sich in der konkreten Ausschreibung, die auf der Internetseite <https://www.wortmeldungen.org/foerderpreis/preis> abgerufen werden kann.
2. Einreichen können Autor:innen, die zum Zeitpunkt der Einreichung volljährig sind und weder eine eigenständige Buchpublikation (betrifft auch E-Books) noch einen Vertrag mit einem Verlag oder einer Literaturagentur abgeschlossen haben. Weiterhin von der Einreichung ausgeschlossen sind ehemalige Preisträger:innen.
3. Die Ausschreibung ist immer thematisch gebunden und bezieht sich auf das Thema des Preisträger:innentextes zum WORTMELDUNGEN-Literaturpreis.
4. Es können kurze deutschsprachige Texte (Prosa und literarische Essays) eingereicht werden, die einen Umfang von 9.000 bis 20.000 Zeichen haben. Dramatische Texte, Lyrik und Textauszüge sowie ausschließlich journalistische Texte sind von der Bewerbung ausgeschlossen. Die Texte müssen sich mit dem in der Ausschreibung gestellten Thema auseinandersetzen.

5. Der eingereichte Text muss eigenständig verfasst worden und unveröffentlicht sein. Dies gilt auch für im Internet, in Zeitschriften, Anthologien und Dokumentationen veröffentlichte Texte. Er darf nicht bei einem anderen Wettbewerb eingereicht worden sein oder parallel eingereicht werden.
6. Zur vollständigen Einsendung gehören neben dem eingereichten Text eine Kurzbiographie des Autors:der Autorin sowie erforderliche Angaben zur Person. Der Einreichungsprozess erfolgt ausschließlich über die WORTMELDUNGEN-Website unter <https://wortmeldungen.org/foerderpreis/einreichung>
7. Jede:r Autor:in darf nur einmal einreichen.
8. Nachreichungen sowie Korrekturen der eingereichten Daten und Texte sind nicht möglich.
9. Der Eingang der Einsendung wird auf der Website bestätigt.

AUSWAHL UND NOMINIERUNGEN DURCH DIE JURY

10. Die Jury des WORTMELDUNGEN-Förderpreises besteht aus insgesamt sieben Personen und setzt sich aus Lektor:innen bzw. Verleger:innen, Literaturkritiker:innen, einer Expertin:einem Experten zum Aufrufthema sowie der Preisträgerin:dem Preisträger des WORTMELDUNGEN-Literaturpreises zusammen. Der:die Preisträger:in kann für dieses Amt eine:n Vertreter:in benennen.
11. Die Jury bekommt alle gültigen Einsendungen anonym zur Lektüre.
12. Es finden zwei Jurysitzungen statt: In der ersten Jurysitzung wird die Shortlist ermittelt, die aus zehn Texten besteht. Danach folgt die zweite Jurysitzung, in der aus der Shortlist drei Preisträger:innen ermittelt werden. Die Entscheidung über ein Ranking der zu vergebenden Preise und die Aufteilung der Preissumme von 15.000 € auf die Preisträger:innen ist der Jury vorbehalten.
13. Die Nominierten werden in der Regel im Anschluss an die Jurysitzungen zeitnah informiert.
14. Eine Benachrichtigung erfolgt nur bei Nominierung.

BEKANNTGABEN UND VERÖFFENTLICHUNGEN

15. Die zehn Texte der Shortlist werden im Oktober per Pressemitteilung bekanntgegeben. Die Texte werden auf der Website www.wortmeldungen.org veröffentlicht und zum Download zur Verfügung gestellt. Diese nicht-kommerzielle Veröffentlichung soll die Bekanntheit der Nominierten steigern, indem ihre Werke unentgeltlich präsentiert, verbreitet und beworben werden. Die Nominierten sind in der wei-

teren Nutzung ihres Werkes nicht eingeschränkt. Ein Foto und eine Kurzbiographie der Nominierten werden ebenfalls veröffentlicht. Die Veröffentlichung wird durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Social Media-Kanäle des Programms WORTMELDUNGEN begleitet.

16. Die öffentliche Bekanntgabe der Preisträger:innen erfolgt per Pressemitteilung und wird ebenfalls über die Website und die Social Media-Kanäle der WORTMELDUNGEN begleitet.
17. Die Dotierungen der Shortlist-Autor:innen werden nach Bekanntgabe der finalen Preisträger:innen ausgezahlt. Die Hauptpreisgelder werden nach der Preisverleihung ausgezahlt. Die Preisträger:innen erhalten ausschließlich das Preisgeld und keine zusätzliche Shortlist-Dotierung.

PREISVERLEIHUNG UND LESENACHT

18. Die Preisverleihung und Lesenacht findet in der Regel in der zweiten Novemberhälfte in Frankfurt statt.
19. Alle Autor:innen der Shortlist sind eingeladen im Rahmen der Lesenacht aus ihren Texten zu lesen. Die erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Reise- und Übernachtungskosten, werden übernommen.
20. Die Preisvergabe an die drei Preisträger:innen findet im Rahmen der Lesenacht statt.

WORKSHOP

21. Alle zehn Autor:innen der Shortlist werden im darauffolgenden Frühjahr zu einem zweitägigen Workshop mit Lektor:innen und einem Autor:einer Autorin nach Frankfurt eingeladen.
22. Die erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Reise- und Übernachtungskosten, werden übernommen.

RECHTE

23. Die Einreichenden stimmen mit dem Einreichen ihrer Bewerbung auf unserer Website im Falle einer Shortlistnominierung und/oder einer Nominierung zur Preisträger:in Folgendem zu:
 - a. der Veröffentlichung des eingereichten Textes in den Publikationen sowie auf den Internetseiten der Crespo Foundation und ihrer Kooperationspartner: innen.

- b. der Veröffentlichung eines Fotos der:des Einreichenden sowie einer Kurzbiographie auf den Internetseiten sowie den Social Media-Kanälen der Crespo Foundation und ihrer Kooperationspartner:innen.
- c. der Veröffentlichung von im Rahmen der Preisverleihung entstehenden Bild- und Tonaufnahmen sowie Mitschnitten durch die Crespo Foundation, ihre Kooperationspartner:innen und die Medien für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie zu Zwecken der Berichterstattung.

Stand: März 2026